

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Gaku Japanischlernen Luzern

0. Allgemein

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Kurs bei Gaku Japanischlernen Horw/Luzern entschieden haben und möchten uns bedanken für Ihr Vertrauen! Damit der Kurs für Sie zu einem lehrreichen Erfolgserlebnis wird, finden Sie nachfolgend unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Kursort

Die Sprachkurse (asser Onlinekurse) finden, falls auf Offerte oder Rechnung nicht anders bezeichnet, in den Räumlichkeiten an der Kantonsstrasse 68b in 6048 Horw statt. Sind wir aufgrund behördlicher Anordnungen gezwungen, den Vor-Ort-Unterricht einzustellen, werden die Standardkurse online weitergeführt.

2. Anmeldung und Rechnungsstellung

Nach der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung erhält der Kunde/die Kundin die Kursrechnung. Diese ist, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, zahlbar bis zum Kursbeginn. Eine Probelektion ist für Sie kostenlos und unverbindlich.

3. Durchführung der Kurse

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben (unter Vorbehalt einer rechtzeitigen Zahlung). Unsere Gruppenkurse werden, wo nichts anderes vermerkt, ab 4 Personen durchgeführt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, Kurse entweder als Semi-Privat zu führen oder diese jederzeit zu annullieren oder zu unterbrechen. Der Unterricht erfolgt durch erfahrene und qualifizierte Lehrkräfte.

5. Unterrichtseinheit und Unterrichtslektionen

Eine Unterrichtseinheit besteht grundsätzlich entweder aus einer Lektion zu je 60 Minuten oder zwei Lektionen mit je 45 Minuten (plus 5 Minuten Tee-Pause). Abweichungen sind im gegenseitigem Einverständnis selbstverständlich vertraglich möglich.

6. Kursmaterial

Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen. Sie können vor Kursbeginn bei Gaku Japanischlernen bezogen werden.

5. Kursabzenz und Kursabmeldungen

Kursabzenz Einzel-/Privat Unterricht: Kann bis spätestens 2 Stunden vor Unterrichtsbeginn Telefonisch eingereicht werden und somit kostenlos verschoben respektive nachgeholt werden.

Kursabmeldung Einzel- / Privat Unterricht: Eine Kursabmeldung ist nur schriftlich und 4 Tage vor der ersten Lektion möglich. Bei späterer Abmeldung oder nicht Erscheinen, ist das Kursgeld vollumfänglich zu bezahlen.

Kursabzenz im Semi-Privat Unterricht (2 Personen): Kann bis spätestens 2 Stunden vor Unterrichtsbeginn Telefonisch eingereicht werden. Die Lektion mit der anderen «Partei» wird nicht durchgeführt und kann somit kostenlos verschoben respektive nachgeholt werden.

Kursabmeldung im Semi-Privat Unterricht (2 Personen): Eine Abmeldung ist nur schriftlich und 4 Tage vor der ersten Lektion möglich. Sind die Kursteilnehmenden einverstanden, wird ein Kurs unter Anpassung der Kursgebühr (wird dann zum Privat-Unterricht) durchgeführt werden. Bei späterer Abmeldung oder nicht Erscheinen, ist das Kursgeld vollumfänglich zu bezahlen.

Kursabzenz Gruppen-Unterricht: Bei Gruppenkursen sind Terminverschiebungen, z.B. wegen Krankheit oder Ferien, nicht möglich. Nicht besuchte Lektionen / Termine können nicht nachgeholt werden und die dafür bezahlten Kursgelder werden nicht zurückerstattet. Versäumen Sie eine Gruppen-Lektion, informieren wir Sie auf Wunsch per Post oder per E-Mail über die Hausaufgaben.

Kursabmeldung im Gruppen-Unterricht: Eine Abmeldung ist nur schriftlich und 4 Tage vor der ersten Lektion möglich. Sind die Kursteilnehmenden einverstanden, wird ein Kurs unter Anpassung der Kursgebühr (Gruppen-Unterricht mindestens 3 Personen, ansonsten Semi-Privat-Unterricht) durchgeführt werden. Bei späterer Abmeldung oder nicht Erscheinen, ist das Kursgeld vollumfänglich zu bezahlen.

6. Rückerstattung von Kursgeldern

Gemäss Punkt 5. Bei Kursabmeldungen (z.B. wegen Krankheit), die spätestens 5 Tage vor Kursbeginn bei uns schriftlich eintreffen, erstatten wir Ihnen die schon einbezahlte Kursgelder vollumfänglich zurück. Sollte eine Fortsetzung des Kurses während der Abo-Laufzeit nicht möglich sein, wird die noch nicht genutzte Kursgebühr zurückerstattet.

7. Gültigkeitsdauer

Bei Buchung eines Privat- und oder Semi-Privat-Unterricht, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, eine Gültigkeitsdauer von 12 Monate ab Rechnungsdatum. Auf schriftliches Gesuch an Gaku Japanischlernen kann eine Verlängerung der Gültigkeit vorgenommen werden.

Bei Gruppenkursen wird die Gültigkeitsdauer der Buchung auf der Kursrechnung festgehalten. Bei Lektionsausfällen, die durch Gaku Japanischlernen verursacht sind (z. B. Krankheit) werden die ausgefallenen Lektionen nach Möglichkeit innerhalb der Gültigkeitsdauer der Buchung nach- bzw. vorgeholt oder der Kurs wird um die Anzahl der

ausgefallenen Lektionen verlängert.

Gaku Japanischlernen ist nicht dazu verpflichtet, die Kursteilnehmenden über das nahende Enddatum der Buchung zu informieren, sondern es obliegt dem Kursteilnehmenden, die auf den Kursunterlagen oder der Kursrechnung publizierte Gültigkeitsdauer zu beachten.

7. Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Sprachkurses stellt Ihnen Gaku Japanischschule ein Zertifikat aus, welche die erfolgreiche Kursteilnahme bescheinigt. Bei ungenügenden Leistungen wird eine Kursbestätigung bzw. eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

8. Versicherung

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung obliegt grundsätzlich dem/der Kursteilnehmer/in bzw. der/dem Erziehungsberechtigten.

12. Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Rika Burch-Morikawa

Inhaber Gaku Japanischlernen Horw/Luzern

Horw, Februar 2025